



05. Februar 2025

## Postulat

von Dominique Späth (SP),  
Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)  
und Serap Kahriman (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie medizinische Fachpersonen in der Stadt Zürich für die komplexe Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt sensibilisiert werden können und wie die Angebote für Betroffene beim Gesundheitspersonal bekanntgemacht werden können. Ein spezifisches Augenmerk soll dabei auf die Lebensrealitäten marginalisierter und mehrfachdiskriminierter Personengruppen gelegt werden. Insbesondere soll die Wissensvermittlung und Schulung in Zürcher Spitälern mit Notfallstation, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie bei der ambulanten Pflege gefördert werden.

### Begründung:

Die medizinische Versorgung und Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt erfolgen in der Stadt Zürich aufgrund von kantonalen Regelungen in allen Spitälern mit Notfallstationen sowie bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Im Kanton Zürich werden die meisten Fälle im USZ sowie – wenn es sich um minderjährige Betroffene handelt – im Universitäts-Kinderspital behandelt. Danach folgen das Stadtspital Zürich (Standort Triemli) sowie das KSW.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat der Kanton Zürich seine Leistungen für Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt ausgebaut. Namentlich wurde 2024 der Aufsuchende Dienst Forensic Nurses am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) etabliert. Die Spitäler können für die Betreuung mit Einwilligung der Gewaltbetroffenen diesen Dienst beziehen – auch ohne Anzeige bei der Polizei. Die Forensic Nurses dokumentieren die Spuren der Gewalttat, beraten die betroffenen Personen und stellen den Kontakt zu den Opferhilfe-Beratungsstellen her. Die Istanbul-Konvention fordert zudem die Schulung, Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachpersonen.

Optimierungsbedarf gibt es insbesondere bei der Wissensvermittlung und Schulung der involvierten medizinischen Fachpersonen. Dies räumt auch der Regierungsrat des Kantons Zürich ein (vgl. RRB 1320/2023). Aufgrund der starken Beanspruchung des Stadtspitals soll der Zürcher Stadtrat eine Informations- und Schulungskampagne ausarbeiten. Es soll geprüft werden, wo die Koordination zwischen Kanton und Stadt und relevanten Akteur\*innen der Zivilgesellschaft notwendig ist und wie sie sichergestellt werden kann.

Beachtet werden soll ausserdem, dass nicht alle Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt dies bei medizinischen Behandlungen ansprechen. Die Fachpersonen müssen wissen, wie sich diese Gewalt zeigen kann, welche Verletzungen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt häufig vorkommen und wie sie Betroffene adäquat unterstützen können. Häufig sind medizinische Fachpersonen die einzigen, die mit den Betroffenen direkt nach der Tat Kontakt haben.

Anna-Béatrice Schmaltz